

# Bundesarchiv-Filmarchiv

Seit seiner Gründung 1952 in Koblenz hat sich die Filmabteilung des auch andere Materialbereiche umfassenden Bundesarchivs zur größten Filmsammlung Deutschlands entwickelt, vor allem durch die Übernahme der Bestände des ehemaligen Staatlichen Filmarchivs der DDR (gegr. 1955 in Berlin) im Jahr nach der Wiedervereinigung. Hinzu kommen permanente Einlagerungen von Belegkopien der mit öffentlichen Geldern geförderten Filme, u.a. durch die Filmförderungsanstalt (FFA) oder den Bayerischen Filmfond. Sein Vorgänger, das von Josef Goebbels 1934 eingerichtete nationale Reichsfilmarchiv in Berlin, sammelte zwar auch Kopien, doch sollten diese vor allem der ästhetischen Erziehung der Filmemacher dienen.

Als staatliche Einrichtung darf das Bundesarchiv als einziges die hoch brennbaren Nitrokopien lagern, die es als Depositium anderer Archive erhält. Das Gesetz verpflichtet das Bundesarchiv zum Sammeln und Bewahren des deutschen kinematographischen Erbes, zugleich auch zum Zugänglichmachen desselben, was aber mangels eines regelmäßig bespielten Kinosaals nicht „aktiv“ (d.h. durch Angebote der Einrichtung nach außen), sondern „passiv“ geschieht – durch Anfragen von Nutzern, Festivals, anderen Filmarchiven etc., die sich Filme ansehen bzw. ausleihen.

Homepage: [www.bundesarchiv.de](http://www.bundesarchiv.de)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/b:bundesarchivfilmarchiv-3663>

Last update: **2012/01/14 16:05**

